

An die  
Bezirksverwaltung II  
Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind Mitinhaber des Betriebes „Claashof“ unserer Tochter , die seit 2006 eine Reitschule und Pferdepenion erfolgreich betreibt. Ihr Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Freizeitreitens für Kinder und Erwachsene sowie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche. Einen Teil unserer Wiesen haben wir auch an die Hundeschule verpachtet, die dort ein Trainingsgelände eingezäunt hat.

So tragen wir positiv zum Freizeitangebot der Stadt Leverkusen bei.

Auch haben wir die Einrichtung des Leverkusener Obstweges unterstützt, indem wir der NABU die Pflanzung von Obstbäumen auf unseren Grundstücken erlaubt haben und damit unsere Weideflächen verkleinert haben.

Durch die Sperrung der Neukronenberger Straße ist nun der Zugang zu unserem Hof sehr stark eingeschränkt, der einzige offizielle Zugang wäre nur noch durch Biesenbach. Es kann nicht Sinn einer Verkehrsberuhigung sein, daß unsere Zulieferer von Heu und Stroh, der Grubenblitz , die Pferdehänger, Schmied und unsere Kunden vor allem die Mütter, die die Kinder zu Reitschule bringen nur noch mitten durch das Dorf Biesenbach fahren können und für alle Besucher kann keine Sondergenehmigung gegen Gebühr erhoben werden.

Wir möchten Sie daher bitten eine für uns durchführbare Regelung zu finden.

Eine Möglichkeit wäre die Einbahnstraßenregelung am Claashäuschen aufzuheben und gegen ein Schild 308: „Vorrang für den Gegenverkehr“ an der Engstelle zu ersetzen. Dann könnten die Besucher von Bergisch Neukirchen aus die Reitschule anfahren. Eine andere Möglichkeit wäre ein Schild mit der Aufschrift: „Zufahrt zur Reitschule frei“ an den Anfang

der Neukronenberger Straße aufzustellen und somit unseren Kunden die Durchfahrt zu ermöglichen.

Wir bitten Sie ,unser Anliegen in ihrem Verwaltungsrat wohlwollend zu erörtern und uns zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen